



Sachbearbeitung	Feuerwehr		
Datum	19.08.2008		
Geschäftszeichen	FW.1 sh		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 23.09.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 305/08

Betreff: Beschaffung von 2 Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF 20/16)
- Beschluss über die Auftragsvergabe

Anlagen: Kostenaufstellung wird im Sitzungssaal verteilt

Antrag:

Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt beschließt:

1. Die Beschaffung von 2 Hilfeleistungslöschfahrzeugen HLF 20/16 zum Gesamtpreis von 720.000 € wird genehmigt.

Kostendeckung: Finanzposition 2.1300.9351.000-0900

2. Den Auftrag für die beiden Löschfahrzeuge in Höhe von 536.620.96 € an die Firma IVECO-Magirus Brandschutztechnik GmbH, Ulm zu vergeben.

i.V. Schlumberger

Genehmigt:
BM 3.C 3.KoKo.OB.RPA

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan:		Nein	
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]	
Ausgaben	720.000 €	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	72.600 €
Einnahmen	185.000 €	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	535.000 €	Zuschussbedarf	€
Mittelbereitstellung *			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
<u>Vermögenshaushalt</u>			72.600 €
Bedarf:	720.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	550.000 €		€
Mehr-/Minderbedarf: (VE 2009)	170.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:			€
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	720.000 €	→ für beide Fahrzeuge, keine Änderung zum bisherigen	
Budget			
Veranschlagt:	720.000 €		
Mehr-/Minderbedarf:	0 €		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

Notwendigkeit:

Die 2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge HLF 20/16 ersetzen ein Tanklöschfahrzeug der FF-Abteilung Jungingen, Baujahr 1985 und ein Tanklöschfahrzeug der FF-Abteilung Donaustetten, Baujahr 1987. Diese Fahrzeuge sind einsatztaktisch sowie fahrzeug- und pumpentechnisch veraltet und genügen nur noch bedingt den einsatztechnischen Anforderungen.

Die Stationierung der HLF erfolgt auf der Hauptfeuerwache, die dortigen Hilfeleistungstanklöschfahrzeuge, Baujahr 1997 und 1999 werden zu den FF-Abteilungen verlagert. Somit wird die technisch anforderungsgerechte Ausstattung der FF-Abteilungen Jungingen und Donaustetten zur Sicherstellung des feuerwehrtechnischen Aufgabenbereiches gewährleistet.

Die Beschaffungsmaßnahmen sind Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes.

Vergabe:

Die Beschaffungsmaßnahme wurde im Rahmen eines EU-Ausschreibungsverfahrens im euro-päischen Amtsblatt öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 5 Bewerbern angefordert.

Die Auftragsvergabe für die beiden Hilfeleistungslöschfahrzeuge erfolgt an die Firma IVECO-Magirus Brandschutztechnik GmbH, Ulm, welche als einziger Bewerber ein Angebot abgegeben hat.

Die Fahrzeuge werden baugleich beschafft, allerdings variiert die feuerwehrtechnische Beladung, unter anderem wird für die technische Hilfeleistung nur ein Hilfeleistungssatz beschafft, dieser kann jedoch auf beiden Fahrzeugen wechselweise gelagert werden.

Die im Leistungsverzeichnis geforderten Anforderungskriterien werden im vollen Umfang erfüllt.

Aufträge für zusätzliche feuerwehrtechnische Ausstattung und Beladung werden an die kostengünstigen Lieferanten erfolgen.

Kostenfinanzierung:

HH-Jahr	FiPo	Ausgaben	Einnahmen	Anmerkungen
2008	2.1300.9351.000-0900	550.000 €		einschl. HH-Übertrag aus 2007
2009	2.1300.9351.000-0900	170.000 €		Verpflichtungs-ermächtigung (VE)
2012	2.1300.3611.000-0100		34.000 €	VE RP Tübingen
2013	2.1300.3611.000-0100		151.000 €	VE RP Tübingen
Summe:		720.000 €	185.000 €	
Anmerkung:	Unterschiedliche Zuwendungshöhe aufgrund Änderung der Zuwendungsrichtlinien ab 2008 Zuwendung für HLF aus HH 2007/2008 = 86.000 €, für HLF aus HH 2008/2009 = 99.000 €.			

Für beide Beschaffungsmaßnahmen liegt jeweils ein Zuwendungsbescheid vom Land Baden-Württemberg auf der Grundlage der Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen vor.